

Anlage 1

1. Finanzielle Ausgangssituation für die Erschließungsmaßnahmen 2008

Im Entwurf zum Haushalt 2008 sind 4.500.000,- Euro veranschlagt.

2. Erschließungsmaßnahmen 2008

Die im Haushaltsjahr 2008 verfügbaren Mittel werden für die einzelnen Bezirke wie folgt aufgeteilt:

Bezirk 1	(Innenstadt)	0 EUR
Bezirk 2	(Rodenkirchen)	1.217.000 EUR
Bezirk 3	(Lindenthal)	300.000 EUR
Bezirk 4	(Ehrenfeld)	1.621.000 EUR
Bezirk 5	(Nippes)	200.000 EUR
Bezirk 6	(Chorweiler)	245.000 EUR
Bezirk 7	(Porz)	487.000 EUR
Bezirk 8	(Kalk)	230.000 EUR
Bezirk 9	(Mülheim)	200.000 EUR

Insgesamt: 4.500.000 EUR

Begründung:

Die einzelnen Stadtbezirke sind in dem beiliegenden Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen (**Anlage 2**) aufgeführt. Der benötigte finanzielle Bedarf ist – soweit bekannt - ebenfalls aufgeführt.

Für den Stadtbezirk 1 (Innenstadt) sind zurzeit im Erschließungsprogramm für den Ausbau von Erschließungsstraßen keine Finanzmittel bereitzustellen, da hier kein Handlungsbedarf vorliegt.

Die Umsetzung von kostenintensiven Erschließungsmaßnahmen (Vollausbau) innerhalb eines Bezirks erfordert aufgrund des begrenzten Finanzrahmens eine Bündelung der Mittel in den entsprechenden Haushaltsjahren zu Lasten anderer Bezirke. Das ist 2008/09 im Bezirk 2 (Rodenkirchen) infolge des Ausbaus der Brühler Straße/Hitzeler Straße der Fall. Im Rahmen der Fortschreibung des Erschließungsprogramms wird dies jedoch berücksichtigt und in den Folgejahren kompensiert.

Auch 2008 hat der Bezirk 4 (Ehrenfeld) einen deutlich höheren Bedarf. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur im Gewerbegebiet Am Butzweiler Hof muss im Rahmen der Ansiedlung von IKEA angepasst werden.

Weiterhin ist der Durchführungszeitraum der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Hier kann es jedoch zu Verzögerungen kommen, da die Durchführung des Straßenbaus von vielen Faktoren wie Grunderwerb oder der Fertigstellung der Entwässerungseinrichtungen der StEB abhängig ist.

Kleinere Erschließungsmaßnahmen, die je nach Fortgang der Bebauung in den einzelnen Bereichen (z. B. Reststücke von Erschließungsstraßen oder Gehwegen) durchzuführen sind, werden nicht explizit im Erschließungsprogramm aufgeführt. Ei-

ne Veranschlagung über eine längere Zeit im Voraus ist in diesen Fällen nicht möglich, da häufig sehr kurzfristig reagiert werden muss. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Erschließungsbudget des entsprechenden Stadtbezirks.

Falls die mit *) gekennzeichneten Maßnahmen in Gewerbegebieten im laufenden Haushaltsjahr zur Ausführung kommen, werden entsprechende Mittel ggf. zu Lasten der übrigen Erschließungsmaßnahmen bereitgestellt, sofern nicht auf andere Finanzierungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden kann.

Sollten im Laufe des Jahres 2008 zusätzliche Finanzmittel (z. B. durch Soll-Umbuchungen) zur Verfügung stehen oder sich Maßnahmen verzögern, wird die Verwaltung diese Mittel vordringlich für den Abschluss von Maßnahmen aus früheren Erschließungsprogrammen verwenden. Dabei wird es sich in erster Linie um solche Maßnahmen handeln, die zur Begründung der Erschließungsbeitragspflicht fertig gestellt werden müssen oder die aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich sind.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltssatzung. Eine Beratung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist notwendig, damit sofort nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung mit der Umsetzung begonnen werden kann.